



**Pet 1-19-12-9213-024847**

34298 Helsa

Straßenverkehrs-Ordnung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.11.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge mit ständig arbeitenden „Rundumleuchten“ auszustatten sind.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 49 Mitzeichnungen und acht Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass es insbesondere zur Erntezeit immer wieder zu Unfällen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen käme. Im Dunkeln seien diese Fahrzeuge schlecht zu erkennen. Eine bessere Beleuchtung würde mehr Sicherheit im Straßenverkehr bedeuten und könnte so viele Unfälle vermeiden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass die Ausrüstung der landwirtschaftlichen Fahrzeuge mit lichttechnischen Einrichtungen international geregelt ist. Die „Anforderungen für Beleuchtungseinrichtungen“ im Anhang XII der Delegierten



Verordnung (EU) 2015/208 (der Kommission vom 8. Dezember 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anforderungen an die funktionale Sicherheit von Fahrzeugen für die Genehmigung von land- oder forstwirtschaftlichen Fahrzeugen im Rahmen der EU-Typgenehmigung) sind verbindlich für alle Mitgliedstaaten vorgeschrieben. Diese Anforderungen wurden letztmalig am 15. Februar 2018 an den Stand der Technik angepasst und sind nach Auffassung des Ausschusses im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Sichtbarkeit der Fahrzeuge ausreichend. Sie beinhalten weder verpflichtende noch optionale gelbe Kennleuchten für landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Die mit der Petition geforderte Ausrüstung von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen mit gelben Kennleuchten wurde in der Vergangenheit mehrfach vorgeschlagen. Die Ausrüstung mit gelben Kennleuchten bleibt jedoch im Interesse eines einheitlichen Signalbildes auf die in § 52 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) genannten Anwendungsfälle beschränkt. Die gegebenenfalls verpflichtende Ausrüstung der landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge mit gelben Kennleuchten in Verbindung mit Ausnahmegenehmigungen bei Überschreitung der zulässigen Massen und Abmessungen bleibt hiervon unberührt. Vergleichbare Unfallzahlen von Traktoren bzw. Schleppern anderer EU-Mitgliedstaaten liegen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nicht vor. Insofern kann derzeit keine Neubewertung des Sachverhaltes – mit dem Ziel der optionalen oder verpflichtenden Ausrüstung solcher Fahrzeuge mit gelben Kennleuchten – vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.